

*Energierecht*

## **Die Novelle des Rechts der Konzessionsvergaben Strom/Gas – was Bewerber und Kommunen jetzt beachten müssen!**

Mittwoch, 05. April 2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Referenten:**

**RA Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec., Rödl & Partner GbR, Nürnberg**

**RAin Johanna Dörfler, Rödl & Partner GbR, Nürnberg**

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Am 03.02.2017 ist die Novelle des EnWG zu Konzessionsvergaben Strom und Gas in Kraft getreten. Neben einigen Präzisierungen zur Zulässigkeit von Auswahlkriterien und der Einführung eines gesetzlichen Auskunftsanspruchs der Gemeinde gegen den Altkonzessionär (§ 46a EnWG) sieht das Gesetz für die einzelnen Schritte des Konzessionsvergabeverfahrens ein neues, rechtlich komplexes und an kurze Fristen geknüpftes Rüge- und Klagesystem vor. Um mit rechtlichen Bedenken gegen das Verfahren nicht ausgeschlossen (präkludiert) zu werden, kann es in diesem System erforderlich sein, im Rahmen eines Konzessionsvergabeverfahrens bis zu drei einstweilige Verfügungen zu erwirken. Um ihre Rechte in jedem Stadium des Verfahrens zu sichern, sind Bewerber daher gut beraten, sich kurzfristig mit den neuen, deutlich komplexeren Anforderungen an Konzessionsvergaben vertraut zu machen. Aber auch Kommunen sollten sich im Hinblick auf ein laufendes oder bevorstehendes Konzessionsverfahren mit der Gesetzesänderung auseinandersetzen, um den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können. Zusätzlich zu diesen neuen Fragen sind auch die Einzelheiten des Zusammenspiels der Neuerungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) mit den energierechtlichen Vorgaben zu Konzessionsvergaben noch nicht abschließend geklärt.

Ziel unseres Seminars ist es, den Bewerbern um Konzessionen wie auch Kommunen die Änderungen vorzustellen und Konsequenzen für die Praxis der Konzessionsvergaben abzuleiten.

### **Ziele des Online-Seminars**

- ❖ Grundlagen der gesetzlichen Neuregelung
- ❖ Neue Anforderungen für Bewerber um Konzessionen
- ❖ Neue Anforderungen für Kommunen
- ❖ Das neue Rüge- und Klage regime

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen bzw. Stadtwerken sowie Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit Konzessionsvergaben Strom und Gas beschäftigen.

Juristische oder betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen werden kompakt in 120 Minuten alle wichtigen Aspekte des Themas vermittelt – kompetent und effektiv!

## Termin und Veranstaltungsnummer

❖ Mittwoch, 05. April 2017 10:00 Uhr – 12:00 Uhr      Nr. 20170405

## Gliederung

- ❖ Grundlagen der gesetzlichen Neuregelung
  - Überblick und Bewertung der Neuregelung der §§ 46 ff. EnWG 2017
  - Auswirkungen der neuen §§ 46 ff. EnWG 2017 auf die bestehende höchstgerichtliche Rechtsprechung
  - Anforderungen und Gestaltungsspielräume bei der Festlegung Auswahlkriterien im neuen Rechtsrahmen
  - Neuregelung des Auskunftsanspruchs
  - Hinweise zur Verfahrensgestaltung für Konzessionsvergaben und die Umsetzung von Kooperationsmodellen
  
- ❖ Anwendbarkeit von GWB und KonzVgV auf Konzessionsvergaben Strom und Gas
  - Anwendbarkeit des GWB 2016 und der KonzVgV auf die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen
  - Gegenüberstellung wesentlicher Regelungsunterschiede
  - Auswirkungen der Neufassung des GWB auf die Vergabe energierechtlicher Konzessionen in der Praxis
  
- ❖ Rechtsschutz bei der Vergabe von Konzessionen Strom und Gas
  - Darstellung der gesetzlichen Neuerungen zur Rügeobliegenheit und Präklusion
  - Übersicht über die nach der Neufassung in den einzelnen Verfahrensabschnitten gebotene prozessuale Vorgehensweise
  - Darstellung weiterhin streitiger Aspekte und Rechtsprechungsübersicht
  - Praxishinweise für eine erfolgreiche Prozessführung



---

Die Referenten beantworteten im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Online-Seminar sind die Referenten **RA Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec.** und **RAin Johanna Dörfler** und für weitere Fragen jederzeit einfach über ihr Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

### **Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Online-Seminar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

### **Seminarunterlagen**

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## **Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation**

### **Technische Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme an den Online-Seminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### **Anmeldung**

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.



---

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchsicht der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### **Seminargebühren, Vertragsbedingungen**

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt 115,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet bzw. wird bei Buchung einer vorab bezahlten Veranstaltungsreihe die Reihe um die nächste noch nicht gebuchte Veranstaltung verlängert. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

### **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

**Telefon: 089/23 50 50 82**

**Telefax: 089/23 50 50 89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!